



Gebührenordnung

1. Anlagennutzung

Schuldner der Anlagennutzungsgebühren sind die Eigentümer der Pferde.

2. Fälligkeiten

Die Gebühren sind grundsätzlich für das volle Jahr zu entrichten, sie sind im Voraus fällig.

Die Zahlung kann jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich erfolgen. Die Gebühren werden mittels SEPA-Lastschriftmandat unter Punkt 3 genannten Terminen eingezogen.

3. Zahlungstermine:

- jährlich: erster Bankarbeitstag nach dem 15. Februar
- halbjährlich: jeweils erster Bankarbeitstag nach dem 15. Februar bzw. 01. Juli
- vierteljährlich: jeweils erster Bankarbeitstag nach dem 15. Februar bzw.
01. April / Juli / Oktober

4. Gebührensätze:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
für 1 Pferd	€ 150,00	€ 75,00	€ 37,50
für 2 Pferde	€ 240,00	€ 120,00	€ 60,00
für 3 und mehr Pferde	€ 300,00	€ 150,00	€ 75,00



5. Anlagennutzung nur zum Reitunterricht / zu Lehrgängen:

Nichtmitglieder (Mitgliedschaft in einem Reitverein, der dem Landessportbund angehört, ist Voraussetzung) und auch Vereinsmitglieder ohne Anlagennutzung, die an einer Übungsstunde teilnehmen wollen, entrichten als Anlagennutzungsgebühr:

Für eine Übungsstunde € 5,00.

Der Betrag ist vor Ort an den Ausbilder in bar zu entrichten.

6. Mitgliedskosten

	Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr
Familienmitgliedschaft	€ 160,00	€ 50,00
Einzel (Aktiv) ab 14 Jahre	€ 95,00	€ 50,00
Einzel (Aktiv) bis 14 Jahre	€ 45,00	€ 25,00
Einzel (Passiv)	€ 55,00	€ 25,00

Bei Familienmitgliedschaften werden Kinder zum 25. Geburtstag in eine aktive Einzelmitgliedschaft umgestellt.

Alle aktiven Reiter müssen im Jahr 10 Arbeitsstunden leisten, alle Familienmitgliedschaften 20 Stunden oder je nicht geleistete Stunde € 15,00 als Ersatz zahlen. Arbeitsstunden beim Turnier zählen zu Hälfte. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden am ersten Bankarbeitstag im 2. Quartal (April) des Folgejahres fällig und mittels bestehenden SEPA-Lastschriftmandats belastet.

7. Mahnkosten:

- 1. Mahnung € 5,00 Mahngebühr (Zahlungsverzug ab 4 Wochen)
- Jede weitere Mahnung Erhöhung um jeweils € 5,00 Mahngebühr



Reit- und Fahrverein
BRELINGER BERG e.V.
Leinefeldstr. 9 (Reithalle) 30900 Wedemark
Tel. 0 51 30 – 4 08 14 (Reiterstube)
www.reitverein-brelingen.de info@reitverein-brelingen.de



8. Aktive/Passive Mitgliedschaft

Als passives Mitglied im Reitverein Brelinger Berg ist eine Anlagennutzung gegen eine Gebühr von €5,00 je Übungsstunde möglich.

Als aktives Mitglied im Reitverein Brelinger Berg ist es dem Mitglied gestattet die Anlage mit dem eigenen oder einem fremden Pferd, welches jedoch zwingend im Reitverein angemeldet sein muss, zu nutzen.

Vorstand

Reit- und Fahrverein Brelinger Berg e.V.

Brelingen, Dezember 2020